



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wahlberechtigung in Jobcentern erhalten (Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
(Drs. 18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 7 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.“

Begründung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bayern, der Bayerische Beamtenbund e. V. und Personalräte aus Jobcentern haben sich klar für die Beibehaltung der jetzt gültigen Wahlberechtigung nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ausgesprochen. Der DGB Bayern hält die durch die Staatsregierung beabsichtigte Streichung für „nicht nachvollziehbar und nicht sachgerecht“. In Art. 13 Abs. 1 BayPVG zur Wahlberechtigung soll deshalb Satz 2 „Wahlberechtigt sind auch Beschäftigte, die einer gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung Jobcenter nach §§ 6d, 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder die einem privaten Arbeitgeber zur Arbeitsleistung überlassen werden; die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.“ erhalten bleiben.